

Anlage 1: Kundendatenblatt Erzeugungsanlage

1. Erklärung des Anlagenbetreibers über die Umsatzsteuerpflicht

- Umsatzsteuerpflichtig nach § 2 Abs. 1 UStG.
(Auszahlung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

_____/_____/_____

Steuernummer

- Nicht umsatzsteuerpflichtig nach § 19 UStG.

2. Bankverbindung

Das Guthaben der Vergütungsabrechnung soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Kontoinhaber (Name, Vorname):

IBAN:

BIC:

Bezeichnung / Ort der Bank:

Die Vergütungsauszahlung der Erzeugungsanlage soll wie folgt erfolgen:

- jährlich ohne Abschlagszahlungen
 jährlich mit Abschlagszahlungen
 monatlich nach Lastgang (bei leistungsgemessenen Anlagen)

SEPA-Lastschriftmandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftmandat (bitte beiliegendes Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen) für:

- a) Rückvergütung zu viel geleisteter Abschlagszahlungen
 ja nein
- b) Abrechnung der Zähler der Erzeugungsanlage (Messstellenbetrieb/ Messung)
 ja nein

Hinweis: Die Vorankündigung des SEPA-Lastschrifteinzugs erhalten Sie mit Ihrer Abrechnung.

3. Anmeldung der Erzeugungsanlage bei der Bundesnetzagentur – Marktstammdatenregister (MaStR)

Gemäß § 6 EEG 2017 muss der Anlagenbetreiber Angaben über die Daten laut § 3 Abs. 2 MaStRV der Bundesnetzagentur über das MaStR melden. Erst nach abgeschlossener Registrierung im MaStR hat der Anlagenbetreiber einen Anspruch auf Vergütung.

- Eine Registrierung im MaStR ist bereits erfolgt.
(Bitte Registrierungsbestätigung vorlegen)
- Eine Registrierung im MaStR ist **noch nicht** erfolgt.
(Es besteht kein Anspruch auf Vergütung)

4. Anlagentyp

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Solar
- Wind
- Biomasse/Biogas/Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher

5. Erstmalige Veräußerungsform

		Prozentuale Aufteilung
<input type="checkbox"/>	Marktprämie nach § 20 EEG 2017	%
<input type="checkbox"/>	Einspeisevergütung nach § 21 EEG 2017	%
<input type="checkbox"/>	sonstige Direktvermarktung § 21 a EEG 2017	%

Der direkt vermarktete Strom wird folgendem Bilanzkreis zugeordnet:

6. Vergütungsanspruch der EEG-Anlage (nur bei PV-Anlagen!)

Die PV-Anlage fällt unter

- § 48 (1) Nr. 1 EEG 2017 (Anlage, welche in, an oder auf einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage errichtet worden ist.)
- § 48 (1) Nr. 2 EEG 2017 (Anlage, welche auf einer Fläche nach Verfahren gemäß § 38 Satz 1 Baugesetzbuch errichtet worden ist.)
Bitte Nachweis gemäß § 38 des Baugesetzbuches beifügen!

- § 48 (1) Nr. 3 EEG 2017 (Anlage, welche im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches errichtet worden ist.)
Bitte Nachweis gemäß § 30 des Baugesetzbuches beifügen!

7. Art der Einspeisung

Der Anlagenbetreiber

- speist die gesamte erzeugte Energie in das Netz der Stadtwerke Haldensleben GmbH ein.
- verbraucht die erzeugte Energie vorrangig selber und speist nur die nicht benötigten Energiemengen in das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Haldensleben GmbH ein.
- Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gem. § 11 Abs. 2 EEG 2017 (Voraussetzung: bilanzielle Berücksichtigung der Anlage im Netzanschlussvertrag zwischen Netzbetreiber und Drittem/Einspeiser).

8. EEG-Umlagepflicht bei Eigenverbrauch

- Umlagepflicht besteht

Umlagepflicht besteht **nicht** bei:

- Kraftwerkseigenverbrauch
- einer Anlage, die nicht an das Netz angeschlossen ist
- vollständige Eigenversorgung und keiner finanziellen Förderung
- installierter Leistung von höchstens 10 kW für höchstens 10 MWh
- Eigenverbrauch bei einer Bestandsanlage ohne Netzdurchleitung und ohne Verbrauch in deren räumlicher Nähe

9. Angaben zum Speicher

- kein Batteriespeichersystem
- Batteriespeichersystem von max. 10 kW
- Batteriespeichersystem von größer 10 kW
- Batteriespeichersystem nur für die Eigenversorgung (ohne Bezug aus dem Netz). Es wird ausschließlich mit Strom aus einem Energieträger befüllt
- Batteriespeichersystem für verschiedene Anwendungsgebiete:
- Teilnahme am Regelenergieverfahren
 - Eigenversorgung
 - _____

10. Messstellenbetrieb (MSB) inkl. Messung

Einrichtungszähler
MSB: 14,29 € / Jahr (Stand 01.01.2018).¹

Zweirichtungszähler
MSB: 27,05 € / Jahr (Stand 01.01.2018).¹

Bei der Anwendung des Selbstverbrauch-Modells wird zzgl. zum Ferrariszähler (mit Rücklaufsperr), der den gesamt erzeugten Solarstrom erfasst, ein Zweirichtungszähler berechnet, welcher den Strombezug aus dem Verteilnetz sowie die Einspeisung der nicht selbstverbrauchten Erzeugung in das Verteilnetz misst.

Mittelspannungsnetz Lastgangzähler
MSB: 922,33 € / Jahr (Stand 01.01.2018).¹

Niederspannungsnetz Lastgangzähler
MSB: 469,46 € / Jahr (Stand 01.01.2018).¹

Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß EEG
Die Kosten für die Messung und den Messstellenbetrieb werden nach Aufwand berechnet.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen teile ich Ihnen umgehend mit, wenn:

- sich mein Verbrauch so ändert, dass die selbstverbrauchte Energiemenge 10.000 kWh über- oder unterschreitet;
- sich der versorgte Letztverbraucher ändert;
- sich der Betreiber der Anlage ändert;
- sich die Anlagenkonstellation ändert, insbesondere bei Änderungen der Anlagenleistung, Zubau weiterer Anlagen, Einbau einer Speicheranlage oder dem Anschluss weiterer Letztverbraucher.

Ort, Datum

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift des Einspeisers
ggf. mit Firmennamen bzw. Firmenstempel)

¹ Zzgl. MwSt.; aktuelle Messpreise (Preis für Messstellenbetrieb inkl. Messung) abrufbar unter www.swhdl.de